

## **In der Senatssitzung am 6. Dezember 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

28.11.2022

L 11

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022**

#### **„Lage der Tafeln im Land Bremen“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Gruppe L.F.M. hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie ist die Lage der Tafeln in Bremen, insbesondere durch die steigende Nutzung der Bevölkerung durch die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten?
2. Wie wirken sich die steigenden Flüchtlingszahlen und die steigenden Energiepreise auf die Tafeln aus?“

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Nach Auskunft der Tafeln in Bremen und Bremerhaven ist die Nachfrage nach deren Angeboten aktuell stark erhöht. Die Tafeln sind soziale Vereine oder Organisationen, die für ihr Kerngeschäft keine staatlichen Förderungen erhalten. Das ehrenamtliche Engagement in beiden Vereinen ist beachtlich und verdient große Anerkennung.

##### **Zu Frage 2:**

Auch geflüchtete Menschen sind bei den Tafeln bezugsberechtigt, daher trägt auch dieser Personenkreis zur aktuell hohen Nachfrage bei. Trotz verschiedener sozialer Maßnahmen zur Abfederung der steigenden Energiepreise schlagen diese bei Lebensmitteln und Konsumgütern spürbar durch. Zu ihrer finanziellen Entlastung suchen daher die Menschen die Tafeln vermehrt auf.

#### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

#### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

Zahlen zur genderspezifischen Nutzung liegen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport nicht vor.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Antwortentwurf ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 28.11.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Gruppe L.F.M. in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.